

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Montag, den 19.09.2022.

2.2 **Betreute Grundschulen** **Anfrage der b-now zu den Kostensteigerungen**

Vorlage: 244/2022

Die Anfragen der b-now zu den Kostensteigerungen bei der Grundschulbetreuung ist dieser Vorlage in Kopie beigefügt. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Die Abschlagszahlungen für die Personal- und Sachkosten wurden bereits 2021 und 2022 um monatlich 2.000,00 € auf insgesamt 8.500,00 € erhöht.

Frage:

Wurden die Kosten 2021 und 2022 jeweils um 2.000,00 € erhöht?

Antwort:

Ja, und zwar hängt die Erhöhung im Zusammenhang mit der Öffnung der vierten Gruppe ab August 2020 an der Grundschule am Hasenberg. Die Erhöhung wurden bei den Mittelanmeldungen ab 2021 bereits berücksichtigt.

Außerdem fordert der Hochtaunuskreis für das Jahr 2022 für die Grundschule an der Wiesenau Abschlagszahlungen in Höhe von monatlich 3.000,00 € (36.000,00 €/Jahr). Begründet wird dies damit, dass die KiT GmbH Kostensteigerungen in Höhe von 20 % angekündigt hat. Diese entstehen durch die komplette Umstrukturierung des Overheads der KiT GmbH. Die Leitung wird nicht mehr durch den Hochtaunuskreis übernommen, sondern hierfür wurde hauptamtlich ein Geschäftsführer eingestellt. Weiter kam es zu erheblichen Lohnsteigerungen für alle Mitarbeiter.

Frage:

Bedeutet das, dass der Kreis nun 11.500,00 € p.M. an Abschlagszahlungen fordert?

Antwort:

Der Kreis fordert neu für die Grundschule an der Wiesenau monatliche Abschlagszahlungen auf die Personal- und Sachkosten in Höhe von 3.000,00 € und für die Grundschule am Hasenberg 17.500,00 €, mithin insgesamt 20.500,00 €. In diesen Beträgen ist die 20 %ige Kostensteigerung schon eingerechnet. Für 2023 wurden außerdem Tarifsteigerungen von 3 % angekündigt, die von der Verwaltung bei den Mittelanmeldungen berücksichtigt werden. Der Hochtaunuskreis geht davon aus, dass es sich bei den Kostensteigerungen in den Folgejahren lediglich um die automatischen Tarifierhöhungen aufgrund der Tarifverhandlungen für den TVöD handelt.

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass auch für die Betreuung an der Grundschule am Hasenberg die Abschläge vom Hochtaunuskreis angepasst werden. Die monatlichen Abschlagszahlungen wurden von seither 8.500,00 €, um 9.000,00 €, auf insgesamt 17.500,00 € angehoben. Daraus resultiert eine jährliche Mehrbelastung von 108.000,00 €

Fragen:

Wie erklärt sich eine Erhöhung von über 100 % bei lt. 163/22 20 % geplanter Kostensteigerung?
Ist die KiT der einzige Dienstleister, oder kann der Kreis ausweisen? Sonderkündigung?

Antworten:

Der Hochtaunuskreis wurde zu den beiden Fragen um Stellungnahme gebeten, die nachfolgend abgebildet wird:

Da das Ausmaß der Personalkostenerhöhung von vielen individuellen Faktoren wie z.B. Personalausstattung (Fachkräfte/Nichtfachkräfte), aktueller Stundenlohn, künftige Eingruppierung der Mitarbeiter/innen in der jeweiligen Betreuungseinrichtung etc. abhängig ist und es sich um eine sehr aufwendige Umstellung bei der KiT GmbH handelt, haben wir zum jetzigen Zeitpunkt leider

noch keine Informationen, wie sich die Personalkosten in den einzelnen Betreuungseinrichtungen genau entwickeln.

Eine Erhöhung der Abschlagszahlungen der Stadt Neu-Anspach von über 100 % ist auch darin begründet, dass im Jahr 2020 coronabedingt geringere Einnahmen (Betreuungsentgelte der Eltern) erzielt wurden und somit das Jahr 2020 bei der Betrachtung der Kostenbeteiligung der Kommunen nicht sehr aussagekräftig war. Daher haben wir für das Jahr 2021 weiterhin die Abschläge aus 2020 angefordert und nicht wie in den Vorjahren entsprechend angepasst.

Aufgrund von strukturellen Veränderungen bei der KiT GmbH (Wechsel Geschäftsführung, personeller Zuwachs in der Geschäftsstelle der KiT GmbH, Anmietung von Büroräumlichkeiten für die Geschäftsstelle und den Betriebsrat, Kosten Betriebsrat etc.) kam es in 2021 zu einer deutlichen Erhöhung der Overheadkosten. Des Weiteren gab es aufgrund von Mindestlohnanpassungen und aufgrund von Gehaltserhöhungen bei den Fachkräften bereits in 2020 zu Personalkostenerhöhungen. Infolge von Kurzarbeit in 2020 wurde dessen Ausmaß jedoch ebenfalls verfälscht. Zudem wurden den Eltern sowohl in 2020 als auch in 2021 zum Teil Betreuungsentgelte erlassen (Einschränkungen aufgrund von Corona).

An der Grundschule am Hasenberg wurde zum August 2020 die 4. hortähnliche Gruppe in Betrieb genommen. Aufgrund dessen sind ab diesem Zeitpunkt die Verwaltungs- und Sachkostenpauschalen (+3.600 € und + 1.200 € jährlich) sowie die Personalkosten inklusive Overheadkosten (von 2020 auf 2021 um 36%) gestiegen, welche nur teilweise durch Mehreinnahmen gedeckt wurden. Demzufolge liegt die höhere Kostenbeteiligung der Stadt Neu-Anspach für die Betreuung an der Grundschule am Hasenberg auch in der Erweiterung begründet.

	2		
	0		
GS am Hasenberg	2	20	20
	0	21	22
	9		
	8		
	.	17	21
	3	2.	0.
Kostenbeteiligung	0	70	00
jährlich	0	0	0
	€	€	€
	8		
	.		
	2	14	17
	0	.4	.5
Kostenbeteiligung	0	00	00
monatlich	€	€	€
		+	+
		ca	ca
		.	.
Steigerung prozentual		75	20
		%	%

Hingegen sind die Kosten für die Betreuung an der Grundschule an der Wiesenau (Pakt für den Nachmittag) nahezu gleich geblieben. Obwohl es hier ebenfalls aufgrund der oben genannten Änderungen zu Kostensteigerungen kam, wurden diese durch Personalmangel in der Einrichtung kompensiert. Frei werdende Stellen konnten nicht nachbesetzt werden und es sind aktuell leider einige Betreuungspersonalstunden unbesetzt. Um die Kinder am Nachmittag adäquat betreuen zu können, wird jedoch dringend zusätzliches Betreuungspersonal benötigt. Aufgrund der notwendigen Neueinstellungen und der Tarifumstellung bei der KiT GmbH gehen wir von höheren Personalkosten aus und haben daher Abschläge von der Stadt Neu-Anspach i.H.v. monatlich 3.000 € angefordert.

Eine Prognose der Defizitbeteiligung der Kommunen war aufgrund der Vielzahl von Faktoren von 2020 auf 2021 sehr schwierig. Wie oben bereits erwähnt, wurden die Abschläge daher in 2021 nicht angepasst und kommen nun erst ein Jahr später, in 2022, zum Tragen.

Der Hochtaunuskreis als Träger hat die KiT GmbH mit der Durchführung der Betreuungsangebote an den Grundschulen beauftragt. Da die Kosten trotz der Erhöhung in den letzten 2 Jahren weiterhin angemessen und im Vergleich zu anderen Dienstleistern wettbewerbsfähig sind, beabsichtigt der Hochtaunuskreis nicht, die Vereinbarung mit der KiT GmbH zu kündigen.

Frage:

Wie verhalten sich diese hohen Kosten im Vergleich zur bisherigen Hortbetreuung, wäre diese ggf. sogar günstiger?

Antwort:

Zu diesem Punkt wird zunächst auf die Umsetzung des vom Bund geregelten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder hingewiesen, der ab dem Schuljahr 2026/27 umzusetzen ist. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat für Hessen bereits die Forderung erhoben, dass der Rechtsanspruch weitestgehend durch Ganztagsschulangebote und damit im Schulbereich selbst abgedeckt werden soll und finanzielle Mehrbelastungen durch Kommunen vollständig ausgeglichen werden müssen. Soweit die Gemeinden Einrichtungen zur Schulkinderbetreuung auf der Grundlage des Jugendhilferechts schaffen müssten, wäre das mit unverhältnismäßig hohem Koordinations- und Verwaltungsaufwand verbunden. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass bereits Fachkräfte für die Betreuung im Krippen- und Kita-Alter fehlen. Nach Angaben des Hessischen Kultusministeriums wird im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch nach aktuellen Prognosen erwartet, dass sich die Inanspruchnahme von derzeit 60 auf etwa 80 % eines Jahrgangs erhöhen dürfte. In Hessen sind die Gemeinden, anders als in fast allen Bundesländern, im Grundschulbereich nicht die Schulträger.

Unter diesem Hintergrund wurde von der Verwaltung die Strategie verfolgt, den Ausbau der vierten Betreuungsgruppe an der Grundschule am Hasenberg umzusetzen und parallel dazu die Hortgruppen in den Kindertagesstätten auslaufen zu lassen. Neuanmeldungen waren nicht mehr möglich. Die letzten Kinder verlassen in den städtischen Kindertagesstätten zum 31.08.2022 den Hort.

Mit dem VzF-Taunus wurde vereinbart, dass dieser ab 2021 ebenfalls keine Hortkinder mehr aufnimmt. Die Hortgruppe in der Kita VzF-Taunusstraße besteht nach aktuellen Angaben des VzF nur noch aus vier Kindern. Es ist wohl geplant, diese Kinder in eine altersgemischte Gruppe zu überführen. Leider fehlen der Verwaltung Informationen, ob die Umwandlung einer bestehenden Kita-Gruppe erfolgen soll oder die Hortgruppe zusätzlich mit Kita-Kindern aufgefüllt wird. Nach den Kinderzahlen ist es nicht erforderlich, dass die Kita weiter mit fünf Gruppen betrieben wird. Die Hortgruppe könnte somit geschlossen werden. Die Mittelanmeldungen des VzF für das Haushaltsjahr 2023 sehen jedoch weiterhin eine Einrichtung mit fünf Gruppen vor (2 Kindergarten, 2 altersgemischte Gruppen Kita/Kleinkind und 1 Hort). Hierfür sind Verhandlungen und eine Vertragsänderung erforderlich.

Aufgrund der letzten belastbaren Zahlen, die der Verwaltung aus den Abrechnungen 2021 vorliegen, belief sich der Kostenanteil der Stadt für die Schulkinderbetreuung pro angemeldetem Kind unter Abzug der Elternbeiträge und Landeszuschüsse auf durchschnittlich 65,10 €/Monat (117,94 € Hasenberg und 10,47 € Wiesenaus - begünstigt durch den Pakt am Nachmittag).

Bei den Hortbetreuungen hingegen lagen die Kosten pro Hortplatz ebenfalls unter Abzug der Elternbeiträge und Landeszuschüsse bei monatlich 470,98 €. Selbst bei einer Steigerung der Kostenbeteiligung in 2022 von rund 172.700,00 € auf 210.000,00 € ist die Schulbetreuung für die Stadt immer noch günstiger, wie die Betreuung im Hort einer Kindertagesstätte.

Ergänzend wird berichtet, dass zu den geplanten Vertragsänderungen weiter vom Hochtaunuskreis mitgeteilt, dass im März 2022 in einem Telefonat zwischen dem Kreis und dem ehemaligen LB-Leiter Familie, Sport und Kultur die Hintergründe für die Kostensteigerungen mündlich erläutert wurden. In diesem Telefonat wurde angedeutet, dass eine Änderungsvereinbarung für die Grundschule an der Wiesenaus notwendig ist, da die starre prozentuale Aufteilung der Personalkosten zwischen Land und Stadt dazu führt, dass nicht genügend Personal eingestellt werden kann. Der Personalbestand wäre in naher Zukunft nicht mehr auskömmlich, um die Aufsichtspflichtbestimmungen zu gewährleisten sowie die Kinder qualitativ gut zu betreuen.

Mit den Standortkommunen der anderen Paktschulen wurden diese einheitlichen Änderungsvereinbarungen schon umgesetzt oder wir befinden uns aktuell in den Vertragsverhandlungen.

Es wurde vereinbart, im Herbst 2022 einen Termin zu vereinbaren, da dem Hochtaunuskreis dann verlässliche Zahlen vorliegen werden (Personalkosten pro Einrichtung, aktuelle Einnahmen).

Die Verwaltung hat unter Bezugnahme auf die Mitteilung 163/2022 bereits informiert, dass dem Hochtaunuskreis eine Anpassung der Betreuungsentgelte angekündigt wurde. Diese kann zum 01.08.2023 erfolgen, wenn dem Kreis bis spätestens März 2023 ein entsprechender Beschluss der Stadt vorliegt.

Die Verwaltung wird die Beschlussgrundlagen zu den Haushaltsberatungen 2023 vorlegen.